



Editorial

Liebe beflügelte, entgeisterte, und vor allem hoffnungsvolle
Leser_innenschaft,

es ist wieder einmal so weit und ihr haltet die druckfrischen Stilblüten der Zeitschrift des Referent_innenrates der werten HU Berlin in den wahrscheinlich sommerlich verschwitzten Händen. Doch Moment einmal, ist das wirklich die HUch!, die ihr kennt? Irgendetwas ist doch passiert, hat sich verändert und transformiert. Ja, werte LeserInnenschaft, es ist das Layout der HUch!. Kaum wiederzuerkennen sollen die mit Fragmenten aus der Universitäts- und Gesellschaftspolitik bestückten 24 Seiten der HUch! euch auch äußerlich Freude bereiten und ins ironische Schmunzeln versetzen. Achtung! Gemäß dem Sprichwort das Auge isst mit, unternimmt das Redaktionskollektiv das Unterfangen die beiden Glotzer nun auch etwas mitlesen zu lassen. Das ist nicht nur einfach ein billiger Spruch, sondern auch bitter-sweet reality. Ihr werdet schon sehen ... Und es schadet im tristen Unitrott nicht doch einmal hier und da ein schönes Etwas zu erblicken und innezuhalten. Neben den äußerlichen Neuerungen im Layout wartet diese Ausgabe jedoch in trauter Beständigkeit mit Informativem bezüglich unipolitischer Missstände auf. So zum Beispiel über Sozialversicherungspflicht und neuer Zulassungsordnung (ZZS). Doch die hohen Unimauern bieten der Huch! keinen Einhalt. Denn was wäre diese Zeitung, wenn es nicht auch um Gesellschaft ginge. Über Antisemitismus in Polen und rechte Tendenzen in Ungarn ist ebenfalls zu stolpern, wie auch über ein polemisches Revival für alle, die den Rethinking Marx-Kongress (sporadisch) besucht haben und das Kopf schütteln nicht sein lassen konnten. Zu guter Letzt bekommen die Menschenrechte ihr Fett ab, doch ein Strich unter ihnen wurde in der Redaktion selbst nicht gezogen. Hiermit dankt die Redaktion allen SchreiberInnen und freut sich auf ein baldiges Erscheinen zu Beginn des Wintersemesters! Wer noch kurz vor den Semesterferien die Finger von Unipolitik nicht lassen kann, der/die sei herzlich zur vierten Sitzung des 19. StuPa (Studierendenparlaments) am Montag, den 11.07.2011 um 18.30 Uhr im Audimax im Hauptgebäude der HU (Unter den Linden 6) eingeladen.

Bis dahin all the best und kommt ja gut durch den Sommer,
eure HUch!

Inhalt

S.3 SV-Pflicht und HU

Sind Sozialversicherungspflichtige Studierende etwa nicht exzellent? Warum sozialversicherungspflichtige Studis vorerst von der HU Berlin nicht eingestellt werden.

S.4 Keine Atempause

... Elite wird gemacht. Es geht voran! So auch an der HU, welche dieser Tage die neue Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) verabschiedete und damit die soziale Selektion beim Zugang zur Hochschule schon bei der Zulassung befeuert.

S.6 Eskapismus im Akademischen Senat

Wolltet ihr nicht immer schon einmal wissen wie ein Unigremium intern arbeitet? Ein Kommentar über die „Verabschiedung“ der neuen Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im Akademischen Senat.

S.8 Über den Umgang mit Antisemitismus in Polen

In Warschau soll Anfang des nächsten Jahres das „Museum für die Geschichte der polnischen Juden“ eröffnen. Auch wenn dies ein wichtiger Schritt für die Aufarbeitung der polnisch-jüdischen Vergangenheit und im Kampf gegen Antisemitismus ist, so steht die gesellschaftliche Auseinandersetzung um diese Themen doch immer noch am Anfang.

S.11 „Es geht gegen den Liberalismus. Liberalismus bedeutet: freies Denken. Kritisches Denken.“
Über die gegenwärtigen Bestrebungen der ungarischen Regierung kritische Intellektuelle mundtot zu machen.

S.14 Die Menschenrechte oder das Ideal unveräußerlich guter Herrschaft

Die unveräußerlichen Menschenrechte sollen der Menschennatur entsprechen, also dem Herrschaftssystem von Marktwirtschaft und Demokratie. Diese Rechtfertigung und der Inhalt des Herrschaftsprogramms, das mit den Menschenrechten formuliert wird, sollen kritisch gewürdigt und dem guten Ruf der Menschenrechte entgegengestellt werden.

S.17 Der Beitrag des Marxismus zur akademischen Langeweile

Ein polemischer Kommentar zur „Re-Thinking Marx-Konferenz“ an der Humboldt Universität zu Berlin.

S.20 Guttenberg tritt zurück

Über zwei Absurditäten „unserer Gesellschaft“: geistiges Eigentum und die Frage der Glaubwürdigkeit am Beispiel von Karl-Theodor zu Guttenberg

SV-Pflicht und HU

Referat für Lehre und Studium/ Referat für Studierende mit Kind(ern)

Sind Sozialversicherungspflichtige Studierende etwa nicht exzellent?

In den letzten Monaten häuften sich im Referat_innenrat der HU Berlin (RefRat) die Fälle von Studierenden, die sozialversicherungspflichtig sind und deshalb von der Personalabteilung der Uni erst einmal nicht eingestellt werden - egal, wie gut diese Menschen für den Job qualifiziert wären. Für die Universität zählt wohl nur das Finanzielle: In diesem Fall wären knapp über 40 Euro monatlich pro Person zu zahlen.

An dieser Stelle fragt mensch sich natürlich, wie eine Universität „exzellent“ werden möchte, an einer solch entscheidenden Stelle aber spart?

Doch vorab ein paar Erläuterungen zum Thema: Studierende, die eine studentische Hilfskraftstelle annehmen, werden automatisch überprüft, ob eine Sozialversicherungspflicht vorliegt. Das bedeutet konkret, dass jede_r Studierende abgefragt wird, ob ein Teilzeitstudium vorliegt oder die_der Studierende schon über die Regelstudienzeit hinaus studiert. Bei der ersten Gruppe liegt per se Sozialversicherungspflicht vor, da ja nur 10 Stunden pro Woche für das Studium aufgewendet werden *dürfen* und die restliche Wochenzeit z.B. mit Erwerbsarbeit verbracht werden kann. Die zweite Gruppe ist schon etwas komplizierter, da es überwiegend Studierende trifft, die sowieso schon mit verschiedenen Problemen im Laufe ihres Studiums kämpfen müssen. So z.B. Studierende mit Kind, chronisch Erkrankte oder eben auch Studierende mit zu pflegenden Angehörigen.

Es gibt momentan die Regelung, dass auch eigentlich sozialversicherungspflichtige Studierende eingestellt werden können, falls ihr Studium überwiegt und sie dadurch nicht mehr sozialversicherungspflichtig sind — konkret wird von 9,23 Semesterwochenstunden gesprochen.

Das bedeutet, dass die Studierenden am Anfang des Semesters der Personalverwaltung der Universität einen Plan vorlegen müssen, aus welchem diese Semesterwochenstunden hervorgehen. Nach dem Semester muss die Umsetzung dieses Planes durch Vorlage erworbener Scheine oder erledigter Arbeiten belegt werden. Nur dann ist eine Beschäftigung möglich.

Darüber hinaus bekommen diese Menschen nur einen befristeten Arbeitsvertrag über 6 Monate.

Es ist aber tatsächlich in einigen Instituten so, dass Studierende nur eingestellt werden, wenn sie beabsichtigen länger zu studieren (z.B. den Master auf alle Fälle machen wollen). Diese Praxis schließt aber die sozialversicherungspflichtigen Gruppen wiederum aus.

Und jetzt darüber hinaus gedacht:

Wie soll lebenslanges Lernen und die allseits gewünschte Praxiserfahrung mit diesen Beschränkungen vernünftig umgesetzt werden? Abgesehen davon könnte durch den Wegfall der Überprüfung und der Einzelfallentscheidung definitiv Verwaltungsaufwand gespart werden. Und, so könnte auch die Diskriminierung der Teilzeitstudierenden, die ja an der HU überdurchschnittlich gewollt und gefördert werden, ein Ende finden.

An diesem Punkt kann mensch nur zu einem Schluss kommen:

Die Humboldt Universität wird aufgefordert die SV-Pflicht zu akzeptieren und zu unterstützen!

Keine Atempause, ...

von A. R. Beiterkind

... Elite wird gemacht. Es geht voran! So auch an der HU, welche dieser Tage die neue Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) verabschiedete und damit die soziale Selektion beim Zugang zur Hochschule schon bei der Zulassung befeuert.

Die soziale Öffnung der Hochschule ist seit jeher eine Forderung von Studierenden und gesellschaftlichen Akteur_innen, welche Bildung als ein Grundrecht begreifen. Die bislang letzte wahrnehmbare Artikulation solcher Forderungen fand bei den Bildungsprotesten 2009 statt. Auch die HU beeilte sich und unterstützte brav die Forderungen der Protestierenden – zumindest formal. Doch wird der Akademische Senat der HU seinen Solidaritätsbekundungen auch Taten in der neuen ZZS folgen lassen?

Selektionen über Selektionen

Die 19. Sozialerhebung des Studentenwerks (sic!) brachte es einmal wieder auf den Punkt: Das deutsche Bildungssystem ist selektiv. Die Selektion beginnt schon beim Zugang zum Gymnasium, also meist nach der 4. bzw. 6. Klasse. Während es von 100 Akademikerkindern¹ 81 zum Abitur und 71 an die Uni schaffen, sieht es auf der anderen Seite bei den Nichtakademikerkindern a.k.a. Arbeiterkindern deutlich schlechter aus. Von 100 Kindern schaffen es ganze 45 zum Abitur und nur 24 zur (Fach-)Hochschule². Außerdem hängt Bildung in Deutschland wie in keiner anderen westlichen Industrienation so sehr vom Geldbeutel der Eltern ab. Statistisch gesehen lässt sich also sagen, dass Kinder aus „goldbelöffelten“ Elternhäusern durchschnittlich bessere Noten haben, als Kinder die mit Alubesteck essen müssen³. Und da die Noten dank NC meist das Ausschlaggebende bei der Zulassung sind, wirkt der NC auch sozial selektiv. Eine bekannte und deutliche Schieflage. Die Maßnahmen der Politik für bessere – oder sagen wir „andere“ Rahmenbedingungen – ebenso: vollkommen unzureichende BAföG-Regelun-

gen, „Begabten“-Stipendien für vorwiegend Reiche, lächerliche Bildungspakete für die Kinder von Hartz IV-EmpfängerInnen und nicht zuletzt das neue Berliner Hochschulgesetz⁴.

Begibt man sich nun auf die Ebene der Hochschule und untersucht die neue ZZS auf sozialselektive Maßnahmen, so offenbaren sich unzählige Stellen, deren nähere Untersuchung wohl eine Dissertation füllen könnte ...

Beschränken wir uns also auf die wichtigsten Punkte. Das sind z.B. die Vorabquoten. Sie sind Schutzquoten und dienen eigentlich dazu, strukturell benachteiligten StudienbewerberInnen einen Zugang zum Studium zu ermöglichen. Hierunter zählen Härtefälle, StudienbewerberInnen aus Nicht-EU-Ländern (die sogenannte „Ausländerquote“ (sic!)) als auch Menschen, die zwar kein Abitur, dafür aber eine abgeschlossene Berufsausbildung haben (§11 BerlHG-Fälle). Insgesamt 22% der Studienplätze vergab die HU an diese Gruppen. Damit ist jetzt Schluss. Nach der neuen ZZS verringern sich die Quoten auf 12%.

Kampf der Gebrechen - Härtefall

Als Härtefall gelten BewerberInnen, welchen nicht zugemutet werden kann das Studium entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder aber an einem anderen Ort aufzunehmen⁵. Vor allem ist diese Härtefallregelung für chronisch Kranke oder Menschen mit Handicap gedacht, also allen StudienbewerberInnen mit einem sich verschlechternden Gesundheitszustand (z.B. Multiples Sklerose), welcher es ihnen nicht erlaubt mit dem Studienbeginn zu warten, da sie später nicht mehr studierfähig sein werden. Mit der neuen ZZS verringert sich diese Quote von 5% auf 2%. Das bedeutet, dass in den meisten BA und in allen MA nur noch ein statt bisher zwei oder mehr Plätze für Härtefälle zur Verfügung steht. Diese Verknappung führt zukünftig zu einem „Kampf der Gebrechen“,

wenn sich mehr als ein „Härtefall“ für einen Studiengang bewirbt, was in der Vergangenheit regelmäßig der Fall war.

Ohne Abitur studieren? Wäre ja noch schöner.

Aber auch andere Quoten müssen unter dem Kahlschlagwahn der HU leiden. In Berlin gibt es die Option, auch ohne Abitur zu studieren. Das ermöglicht vielen Menschen den Zugang zur Hochschule, auch wenn sie davor durch das sozialeselektive Schulsystem vom Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ausgeschlossen wurden. Die §11-Option wurde erst mit der neuen BerlHG-Novelle vom „rot-roten“ Senat im Mai deutlich ausgebaut⁶ um damit einem breiteren Kreis den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Deshalb zeugt es von einem besonderen Elitgedanken der HU, diese Maßnahme sofort ins Leere laufen zu lassen, indem man die Quote fast um die Hälfte verringert. Um die wissenschaftliche Institution Hochschule noch weiter vor dem „Pöbel ohne Abitur“ abzusichern, können die BewerberInnen zu Vorstellungsgesprächen und Motivations schreiben verdonnert werden. Außerdem erfolgt die Immatrikulation in den ersten vier Semestern nur auf Probe. Dieser Status wird erst aufgehoben, wenn ausreichend Leistung erbracht wurde. Sie müssen das finanzielle Risiko eines Studiums in Kauf nehmen, ohne zu wissen, ob sich diese Investition lohnt und nicht nach der Hälfte der Zeit verpufft, da man zwangsexmatrikuliert werden kann. Diese Unsicherheit führt dazu, dass man es sich mit schmalen Geldbeutel zweimal überlegt, ob ein Studium aufgenommen werden kann.

Elitenquote

Bei derartigen Regelungen verwundert es auch nicht weiter, dass eine Minderjährigenquote eingeführt wird, welche den Schutzcharakter der Quoten ad absurdum führt, indem gerade hoch begabte Minderjährige mit 5% bedacht werden. Ihnen würde es sicherlich nicht schwer fallen, ein ganz normales Zulassungsverfahren zu durchlaufen.

Für ausländische Studierende – deren Quote von 8% auf 5% sinkt – besteht weiterhin der Zwang sich über Uniassist – von BenutzerInnen auch gerne Uni(r)assist genannt – zu bewerben. Uni(r)assist soll ausländischen Studierenden beim komplizierten Bewerbungsverfahren helfen, so zumindest die Werbung. Dabei wurde Uni(r)assist vor allem von deutschen Hochschulen ins Leben gerufen um die Kosten für die aufwändigere Prüfung zu individualisieren. Und deshalb wird der „Service“ die Bewerbung anzunehmen und weiterzuleiten (mehr macht Uni(r)assist nicht) auch von den StudienbewerberInnen bezahlt. Eine Bewerbung an einer Hochschule kostet 68€. Wer seine Chancen – wie unzählige deutsche Studierwillige – erhöhen will, zahlt für jede weitere Bewerbung nochmal 15€ drauf. Da wird die Frage der Bewerbung schnell zur Frage des Geldbeutels. Ebenfalls ein Hauptauswahlkriterium für Ausländische Studierende wird nach ZZS in Zukunft u.a. ein Stipendium – also die finanzielle Absicherung für die Studienzeit – sein. Das wäre in etwa so, als würde man von EU-BürgerInnen einen Einkommensnachweis bei der Bewerbung verlangen.

Unter dem Strich zeigt sich also, dass die neue ZZS den Schutz für strukturell Benachteiligte weiter einschränkt. Außerdem werden weitere soziale Hürden neben dem NC aufgebaut. Folglich werden noch mehr Studierwillige mit entsprechenden finanziellen Spielräumen beim Konkurrenzkampf um die wenigen Studienplätze als SiegerInnen vom Platz gehen. Dafür hat die HU mit ihrer ZZS gesorgt.

¹ Da nur der Abschluss des Vaters zählt, wird das generische Maskulinum verwendet, um dieses Verhältnis zu thematisieren.

² 19. Sozialerhebung des Studentenwerks, ausgewählte Ergebnisse, S. 11. Die Ergebnisse stammen von 2007, wurden also während der bundesweiten Umstellung auf BA & MA erhoben. Aktuelle Zahlen gibt es nicht.

³ Vgl. so ziemlich jede OECD-Studie, die jemals zum Thema „Bildung in Dtl.“ erschienen ist.

⁴ Zur Kritik am BerlHG: <http://universitas.blogspot.de/lesestoff>

⁵ Damit ist nicht(!) die ökonomische Notwendigkeit gemeint in Berlin zu studieren, weil man es sich woanders nicht leisten könnte.

⁶ Abgeschlossene Berufsausbildung + 3 statt 5 Jahren Vollzeitbeschäftigung

Eskapismus im Akademischen Senat

Gerrit Aust

Wolltet ihr nicht immer schon einmal wissen wie ein Unigremium intern arbeitet? Ein Kommentar über die „Verabschiedung“ der neuen Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im Akademischen Senat.

An sich ist an Eskapismus¹ nichts auszusetzen. Alle sollten das Recht haben, sich hin und wieder aus dem - oft genug beschissenen - Hier und Jetzt auszuklinken.

Es gibt aber Situationen, in denen eine gewisse Verwurzelung mit der Realität durchaus förderlich ist. Zum Beispiel während mensch eine Sitzung in einem wichtigen Gremium leitet, sollte ein Restmaß an Übersicht da sein, was gerade und wie beschlossen wurde – oder eben nicht. Oder wie die Geschäftsordnung eigentlich aussieht.

Im Akademischen Senat – immerhin das höchste Gremium der Uni für den täglichen Kram – gilt diese Leitlinie bekanntlich nur eingeschränkt. Der ehemalige Präsident – seine Magnifizenz Markschieß, von Gottes Gnaden (Be-) Lehrer der Gläubigen – war dafür bekannt, nicht immer ganz auf dem Boden der zuständigen Satzungen und Ordnungen zu stehen. Nun hatten die Gremienstudis ja eigentlich gehofft, dass sich das mit dem Neuen geändert hätte. Die Lehre aus den Vorgängen am 14.06. diesen Jahres: new face, old shit.

Der Reihe nach – irgendwann im Frühjahr diesen Jahres beschloss die Studienabteilung in ihrer unermesslichen Weisheit, dass eine neue Zulassungssatzung für die HU auch mal wieder an der Reihe sei. Also wurde flugs ein Papier erarbeitet und auf den üblichen Gremienweg geschickt. Das heißt, sie wurde geschrieben, den Dekanaten als „so gut wie beschlossen“ verkauft und dann der Kommission für Lehre und Studium (LSK) als Tischvorlage reingereicht, mit der Ansage, dass es



nun aber wirklich dringend sei und deswegen großartige Änderungen leider, leider nicht mehr eingearbeitet werden könnten.

Dann sollte das gute Stück noch schnell durch den Senat gepeitscht werden. Dass die LSK ihre Zustimmung verweigert hatte und dass die angekündigten Anlagen der Fakultäten noch immer irgendwo im Limbus herumschwirren, war egal. Aufgrund vorliegender Unterlagen und nach wahrhaftigen Diskussionen abzustimmen, ist ja eh nur etwas für die Kleingeistigen.

Da die Vertreter_innen der Studierenden diesen Vorgang so gar nicht überzeugend fanden und durchaus gravierende inhaltliche Kritik hatten, kündigten sie ein Veto an. Das Veto einer Statusgruppe bedeutet in der Regel, dass ein Vermittlungsausschuss eingesetzt und die Entscheidung vertagt wird. Da das aber diesmal so gar nicht in den Zeitplan passte – schließlich war die Uni schon zwei Wochen in Verzug – wurde erst einmal eröffnet, dass die Abstimmung ja doch noch gar nicht eingeleitet sei. Doch auch die dann noch folgende Wiederholung des „wir-haben-keine-Alternative“-Mantras verhallte ungehört. Dann kam doch die Abstimmung und – oh Wunder – die Studierenden stimmten geschlossen dagegen. Anstatt jetzt zuzugeben, dass sein Hau-Ruck-Verfahren gescheitert war, tat Präsident Olbertz (P) so, als sei nichts geschehen und erklärte, die Satzung sei bei vier Gegenstimmen angenommen. Als er daran erinnert wurde, dass es ja ein Veto gegeben hätte, meinte er nur trocken, dass ja zwischen der

Ankündigung des Vetos und der Abstimmung die Diskussion noch weitergegangen sei und damit sei ja die Ankündigung hinfällig. Und damit wären wir dann wieder beim Eskapismus.

Als er mit diesem Argument nicht punkten konnte, versuchte er es mit Paternalismus. Nun hätten die Studis ja gezeigt, dass sie das Verfahren scheiße fänden und jetzt könnten sie doch bitte das böse Veto wieder aufheben. Also noch immer kein Ende der Realitätsverweigerung in Sicht. Natürlich war das Verfahren allein schon ein Grund, das Ding abzulehnen, aber ausschlaggebend waren die krassen Mängel (siehe auch S. 4 - 5).

Aber die gönnerhafte Masche verfing sich und ein studentisches Mitglied erklärte, nachdem er von einem anderen Studenten lautstark dazu gedrängt worden war, nach (!) Ende der Abstimmung, dass er zwar weiterhin dagegen, aber nun nicht mehr Teil des Vetos sei. Das reichte P dann, die Satzung als beschlossen zu werten und den Tagesordnungspunkt abzuhaken.

Diese Sicht ist aber höchst seltsam, da ja der Zeitpunkt der Abstimmung maßgeblich ist und nicht, was nachher noch so passiert. Dachte bisher zumindest der Schreiber dieser Zeilen.

Später am Tag war P dann soweit, der Realität wenigstens ansatzweise ins Auge zu blicken und berief doch noch den Vermittlungsausschuss ein – allerdings setzte er gleichzeitig die Zulassungssatzung in Kraft.

Wir lernen:

Ich mach mir die Welt, wi wi wi wie sie mir gefällt ... und solange ich P der HU bin, komme ich damit sogar noch durch.

¹ Eskapismus bedeutet Wirklichkeitsflucht



Über den Umgang mit **Antisemitismus in Polen**

Nick Sobotka

In Warschau soll Anfang des nächsten Jahres das „Museum für die Geschichte der polnischen Juden“ eröffnen. Auch wenn dies ein wichtiger Schritt für die Aufarbeitung der polnisch-jüdischen Vergangenheit und im Kampf gegen Antisemitismus ist, so steht die gesellschaftliche Auseinandersetzung um diese Themen doch immer noch am Anfang.

In Polen lebten, vor der Katastrophe von Auschwitz mit 3,5 Millionen Menschen eine der größten jüdischen Gemeinden Europas. Die Vielfalt jüdischen Lebens in Polen reichte vom orthodox geprägtem Shtetl bis zu von der Haskala (jüdische Aufklärung) geprägten Gemeinden; von zionistischen Parteien und Organisationen zum Allgemeinen jüdischen Arbeiterbund. Mit der Vernichtung eines großen Teils der polnischen Jüdinnen und Juden durch die Deutschen wurde die über 1000 jährige Geschichte der Jüdinnen und Juden in Polen tief erschüttert und fast vollständig beendet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es Versuche jüdisches Leben in Polen wiederzubeleben. 180.000 bis 240.000 Shoah-Überlebende fanden sich in der Nachkriegszeit aber in einem Land wieder in dem es auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu antisemitischen Pogromen kam und in dem sich die Regierung weigerte Shoah-Überlebenden ihr Eigentum aus der Zeit vor der deutschen Besatzung zurück zu geben. Das Fortleben eines traditionellen, stark religiös geprägten Antisemitismus war unverkennbar¹ und er-



reichte seinen Höhepunkt in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit dem Pogrom von Kielce. Bei diesem Pogrom im Juli 1946 wurden 41 polnische Jüdinnen und Juden von einem antisemitischen Mob ermordet, da ihnen ganz in antijudaistischer Tradition vorgeworfen wurde polnische Kinder zu rituellen Zwecken ermordet zu haben. In Folge des Pogroms kam es zu einer Emigrationswelle von Jüdinnen und Juden und es scheint ob solcher Ereignisse kaum verwunderlich, dass die Wiederbelebung jüdischen Lebens im Nachkriegspolen meist nur temporär geplant war und vor allem auf die Auswanderung nach Israel oder in die USA vorbereiten sollte.

Die Jüdinnen und Juden, die trotzdem in Polen blieben, gründeten Ende der 40er Jahre das „Zentrale Komitee der polnischen Juden“. Außerdem gab es eine Reihe polnischer Juden, die sich am Aufbau des Landes unter kommunistischer Regie beteiligten und Posten in Partei und Staat besetzten. Ihnen schlug aber spätestens seit den 50er Jahren ein staatlich organisierter Antisemitismus entgegen, der sich vor allem aus dem zur Staatsdoktrin erklärten Antizionismus der Ostblockstaaten speiste und in den Jahren 1952/53 zu Säuberungsaktionen in Partei und deren Umfeld führte. 1967/68, nachdem Polen jegliche diplomatische Beziehungen zu Israel abgebrochen hatte, kam es zu einer weiteren Verschärfung antisemitischer Angriffe. Im Kampf gegen die „Zionisten“ konnte das realsozialistische Regime dabei auf die Unterstützung der Bevölkerung

zählen, denn eine Aufarbeitung oder Thematisierung des in Polen virulenten Antisemitismus gab es nicht. So kam es 1968, nach regimekritischen Studierendenprotesten, zu antisemitischen Aktionen und Säuberungen, die erneut zu einer Emigrationswelle führten und öffentlich wahrnehmbares jüdisches Leben in Polen vollständig zum Erliegen brachten. Auslöser hierfür waren parteiinterne Machtkämpfe gewesen, in deren Zusammenhang (erfolgreich) versucht wurde den Antisemitismus der Bevölkerung als Machtfaktor ins Spiel zu bringen.

Erst mit dem Fall des Realsozialismus kam es zu einer Renaissance jüdischen Lebens in Polen und auch das Interesse an der polnisch-jüdischen Geschichte nahm zu. Die durch das Ende des Realsozialismus entstandenen neuen Möglichkeiten führten, mit Unterstützung aus dem Ausland, zu einem Aufblühen der Erinnerung an die Geschichte und Kultur des Judentums in Polen. Synagogen wurden renoviert, Stiftungen und Projekte entstanden und vor allem in Krakau und zu Teilen in Warschau entdeckte man das touristische Potential jüdischer Geschichte. Trotzdem tut und sich die polnische Öffentlichkeit mit Aufarbeitung schwer. Die Ereignisse in Jedwabne, Kielce, oder vom März 1968 sind weit entfernt davon aufgearbeitet zu sein und die massenkulturelle Erinnerung an jüdisches Leben in Polen besteht vielmehr aus einem folkloristischen, auf antisemitischen Stereotypen aufbauendem Bild von geldzählenden, orthodoxen Juden².

Ein Grund für diesen Umgang mit Antisemitismus liegt im nationalen Selbstverständnis, das keinen Raum für eine Problematisierung ließ. Denn betont wird die kämpferische und aufopferungsvolle Rolle Polens, als ‚Christus unter den Völkern‘, im Kampf gegen Nationalsozialismus und Kommunismus. Halina Bortnowska nannte das einmal das „Paradigma der Unschuld“: Gegenüber Jüdinnen und Juden, so der nationale Mythos, hätten sich die Polen immer loyal und helfend verhaltend, selbst wenn sie die Jüdinnen und Juden nicht gemocht hätten³. Zwar ist dies nicht ganz verkehrt, immerhin stellen Polen die

größte Gruppe der in Yad Vashem geehrten, Gerechten unter den Völkern‘ dar, aber die lange Tradition des Antisemitismus, die Pogrome vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg und der Antisemitismus in der als heroisch und für das nationale Selbstverständnis sinnstiftenden Armia Krajowa, all das fiel und fällt dadurch noch viel zu häufig unter den Tisch. Die Diskussionen, die über das Thema geführt werden, sind extrem emotional aufgeladen und führen nicht selten zu überzogenen Vorwürfen an diejenigen, die Antisemitismus in Polen problematisieren. Gefordert wird häufig vielmehr die Debatte um Antisemitismus nicht aufzublasen, da dies nur antipolnischen Ressentiments Nahrung bieten würde und dem Ansehen Polens schade. Beispielhaft sei dazu die Debatte um Jan Thomas Gross erwähnt, der vor allem mit seinem Buch ‚Nachbarn‘ bekannt wurde, in dem er über das Pogrom an der jüdischen Bevölkerung des Städtchens Jedwabne durch deren polnische Nachbarn berichtet. Dieses und auch seine neueren Bücher über Polen zu Zeiten der deutschen Besatzung wurden in der polnischen Öffentlichkeit aufs Heftigste diskutiert und nicht selten ertönten dabei auch antisemitische Stimmen.

Dass man die Aufarbeitung der polnisch-jüdischen Geschichte höchstens stiefmütterlich behandelt, zeigt aber auch die Tatsache, dass es bis vor ein paar Jahren kein Museum gab, das sich diesem Thema annahm. Zwar gab es schon 1993 aus den Reihen des Jüdisch Historischen Instituts Warschaws heraus eine Initiative zum Bau eines Museums, aber diese verlief erst einmal im Sand. Priorität hatten Museumsprojekte, die mehr dem Bild des freiheitskämpfenden, aufopferungsvollen Polen entsprachen und die vor allem unter den Brüdern Kaczynski forciert wurden. So eröffnete 2004 das Museum zum Warschauer Aufstand, das in erster Linie eine pathetische Selbstinszenierung der Nation ist und keinerlei Widerspruch zulässt. Dementsprechend haben hier der Ghetto Aufstand und eine Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus der Widerstandsbewegung keinen Platz gefunden.

Ein Museumsprojekt, das sich der gesamten

Geschichte polnischer Jüdinnen und Juden annimmt und auch das polnisch-jüdische Verhältnis reflektiert, wurde erst 2005 in Warschau gegründet. Vorgegebenes Ziel war das „Museum der Geschichte der polnischen Juden“ dieses Jahr zu eröffnen, allerdings wird sich dies auf Grund finanzieller Probleme bis zum Jahr 2012 hinauszögern. Das im entstehen befindliche Museums will sich der vielfältigen Geschichte des polnischen Judentums annehmen, in der polnischen Gesellschaft ein Bewusstsein für dessen Heterogenität schaffen und mit Bildungsarbeit aufklären. Dies wäre ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Antisemitismus, denn dieser ist auch im Jahr 2011 weit verbreitete und traurige Realität in Polen. Nicht nur das beschriebene folkloristische Bild von Jüdinnen und Juden und die fehlende historische Auseinandersetzung mit Antisemitismus sind das Problem, sondern auch aktuell haben (religiös fundierter) Antisemitismus und Verschwörungstheorien, beispielhaft sei hier Radio Maryja und die Verschwörungstheorien rund um den Absturz der Präsidentenmaschine in Smolensk genannt, durchaus Konjunktur. Auch findet man in Warschau spätestens nach einer halben Stunde eines der vielen Graffitis, die einen am Galgen hängenden Davidstern zeigen, in Fußballstadien gehört es zum traurigen Alltag, dass die gegnerische Mannschaft als ‚Judenficker‘ beschimpft und jüdische Friedhöfe regelmäßig geschändet werden. Zwar unterscheidet sich Polen dadurch noch nicht unbedingt von anderen europäischen Ländern, aber vor allem die öffentliche Reaktion gibt Grund

zur Sorge, tut man Antisemitismus doch meist als Folklore ab und in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung landet Polen zusammen mit Ungarn auf dem letzten Platz der untersuchten Länder⁴. Man kann daher nur hoffen, dass durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit Antisemitismus vermehrt in den Fokus der polnischen Öffentlichkeit rückt und eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der polnisch-jüdischen Geschichte angestoßen wird, eine, die das eigene Geschichtsbild kritisch hinterfragt und über folkloristische Stereotype hinausgeht.

1 Vgl. Leo, Annette: Die „Verschwörung der Weißen Kittel“. Antisemitismus in der Sowjetunion und Osteuropa, in: Foitzik, Jan/Künzel, Werner/Leo, Annette/Weyrauch, Martina (Hg.) Das Jahr 1953 Ereignisse und Auswirkungen, Berlin 2003, S. 16.

2 Überall kann man zum Beispiel Malereien dieses Motivs kaufen, oder auch kleine Figuren orthodoxer Juden, denen Geldstücke angeklebt sind.

3 Bortnowska, Halina: Wenn der Nachbar keinen Namen hat, in: Gazeta Wyborcza, 27./28.01.2001.

4 Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung 2011, S. 67.



„Es geht gegen den Liberalismus.

Liberalismus bedeutet: freies Denken. Kritisches Denken.“¹

Über die gegenwärtigen Bestrebungen der ungarischen Regierung kritische Intellektuelle mundtot zu machen.

Anfang dieses Jahres wurde gegen die sechs der ungarischen Politik kritisch gegenüberstehenden Philosophinnen und Philosophen Ágnes Heller, Mihaly Vajda, György Gábor, Kornél Steiger, György Geréby und Sándor Radnóti der Vorwurf der „Zweckentfremdung“ von staatlichen Forschungsgeldern erhoben. Unabhängig davon, ob der Vorwurf berechtigt ist oder nicht, zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die gegen sie von der ungarischen Regierung und den ihr nahestehenden Medien Magyar Nemzet und Magyar Hírlap gefahrene Hetz-Kampagne, dass dieser bis heute unbewiesene Vorwurf und die mit ihm verbundenen und zum Teil bereits wieder eingestellten² polizeilichen Ermittlungen nicht mehr sind, als der Versuch diese Intellektuellen zum Schweigen zu bringen, ihre Kritik an der Politik der ungarischen Regierung zu delegitimieren und sie dadurch politisch zu isolieren. So wurden aus den über einhundert Forschungsprojekten der elf Fachbereiche der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (MTA) genau diejenigen sechs zur Überprüfung ausgewählt, welche dem Fachbereich II Philosophie und Geschichte zugehörig sind und von den eingangs genannten, und in Ungarn als „liberal“ gebrandmarkten Intellektuellen geleitet wurden.³ Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Charakterisierung als „liberal“ im heutigen Ungarn verknüpft ist mit der „vaterlandslos-kosmopolitischen Gesinnung jüdischer Intellektueller“.⁴ Diese Identifizierung und Charakterisierung erfolgt ausschließlich als negative Fremd-

zuschreibung, sodass der Begriff „liberal“ „nicht ohne einen deutlichen antisemitischen Unterton“⁵ verwendet wird. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Darstellung der Philosophinnen und Philosophen in den ungarischen Medien als „eingeschworener, konspirativer Zirkel“⁶, als „Hellers Bande, die Millionen schubkarrenweise aus dem Philosophischen Institut der MTA gestohlen“⁷ und somit die ungarische Nation verraten und verkauft hätten.

Dass es nicht nur um die betroffenen Philosophinnen und Philosophen beziehungsweise die Philosophie oder gar die Wissenschaft als solche geht, sondern letztlich alle Bereiche des öffentlichen Lebens von diesem „Kritik-Verbot“ betroffen sind, belegt unter anderem die unbegründete Streichung eines Sechstels der staatlichen Subventionen für das Festivalorchesters des ungarischen Dirigenten Iván Fischer, nachdem dieser sich in einem Interview in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kritisch über die Fidesz-Regierung unter Viktor Orbán geäußert hatte. Dies mag außerdem mit dazu beigetragen haben, dass der bei der diesjährigen Berlinale noch mit dem silbernen Bären für den Film *Das Turiner Pferd* ausgezeichnete ungarische Regisseur Béla Tarr kurz nach der Preisverleihung keine andere Möglichkeit sah, als sich von seinem damals gegebenen Interview mit dem *Tagespiegel* zu distanzieren. In dem Interview mit dem Titel *Die Regierung muss weg*. Nicht ich charakterisiert er sich selbst als „freie[n] Mann. Aber leider nicht mehr aus einem frei-



en Land“⁸, denn wer sich kritisch gegenüber der ungarischen Regierung äußert, riskiert angezeigt zu werden, Forschungsgelder oder gleich den Job zu verlieren. Das kritisierte der im Oktober letzten Jahres aus Protest gegen die politische Einmischung in seine Arbeit als Generalmusikdirektor der Ungarischen Staatsoper von seinem Amt zurückgetretene *Ádám Fischer* in seinem gemeinsam mit dem Pianisten *András Schiff* im Januar 2011 verfassten und unter anderem von *Ágnes Heller* und damals auch von *Belá Tarr* unterstützten Offenen Brief: „[...] [D]ie Freiheit der Medien, der Kunst und der Kulturschaffenden, also die Freiheit derer, die am wirksamsten solchen Tendenzen [des Rassismus gegen Roma, der Homophobie und des Antisemitismus] entgegentreten könnten, [wird] immer stärker eingeschränkt.“⁹ Zwar ist man sich den Grenzen der Wirkung von Kunst bewusst, denn „Kunst kann die Politik nicht ändern,“ dennoch „[sind] Künstler [...] frei denkende Menschen, die ihre Meinung frei äußern und das“, so hofft *András Schiff*, „kann vielleicht auch andere zu mehr Zivilcourage inspirieren.“¹⁰

Es ist schwer einzuschätzen, in welche Richtung die Entwicklung der ungarischen Gesellschaft in den nächsten Monaten und Jahren gehen wird. Einerseits „herrscht ein Klima der Angst“¹¹; so reden beispielsweise viele Menschen nicht über *Viktor Orbán* am Telefon. Hinzu kommt eine „große Apathie“¹²; laut einer Umfrage vom Februar 2011 würden mehr als 60% der ungarischen



Bevölkerung nicht wählen gehen.¹³ Gleichzeitig protestieren jedoch immer mehr junge Menschen gegen die Abschaffung von bürgerlichen Freiheiten durch restriktive Verordnungen. So beispielsweise im Januar als Tausende vor dem Budapester Parlament gegen das neue Mediengesetz demonstrierten. Auch erfahren insbesondere die im Zuge der PhilosophInnen-Hetze angegriffenen Intellektuellen eine große internationale Unterstützung. Dennoch zeigt nicht zuletzt die Distanzierung *Belá Tarrs* von seinem regierungskritischen Interview im Tagesspiegel, dass der Druck auf kritische Intellektuelle in Ungarn sehr groß ist und dass die oftmals auf dem Papier bekundete Unterstützung allein nicht wirklich etwas daran ändert, dass kritisch Äußernde riskieren Forschungsgelder oder gar den Job zu verlieren. Zumal wer wie *Ágnes Heller* „[...] keine Stelle mehr [hat], [...] also auch keine verlieren [kann]“, „[...] keinen Grund [hat]“¹⁴ sich zu fürchten. Auch ist mit der Übergabe der EU Ratspräsidentschaft an Polen im Juli diesen Jahres zu befürchten, dass Ungarn aus dem Blick der öffentlichen Kritik wieder verschwinden wird. Doch solange die Fidesz-Regierung unter *Viktor Orbán* zumindest noch bemüht ist, kritisch Denkende zum Schweigen zu bringen, da sie die Konsequenzen von deren Kritik fürchten, können die Angriffe gegen *Ágnes Heller* und Co – so absurd das klingen mag – auch als Erfolg gewertet werden: „Man nimmt uns ernst.“¹⁵

Mit besten Dank an Pusztaranger

<http://pusztaranger.wordpress.com>



1 Ágnes Heller interviewt von Johanna Adorján: Man soll nicht feige sein. Die Philosophin Ágnes Heller über die Hetzkampagne gegen sie und andere Wissenschaftler in Ungarn; In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 13. Februar 2011.

2 Vgl.: Sándor Radnóti interviewt von Karl Pfeifer: „Sie schaffen die Demokratie ab“; In: Jungle World vom 10. März 2011.

3 Vgl.: Julian Nida-Rümelin und Jürgen Habermas: Schützt die Philosophen! Aufruf von Habermas und Nida-Rümelin; In: Süddeutsche Zeitung vom 24. Januar 2011.

4 Ebd.

5 Offener Brief Laszlos Tengelyi's vom 20. Januar 2011; In: <http://pusztaranger.files.wordpress.com/2011/01/offenerbrief-tengelyi.pdf>.

6 PusztaLeaks: Chronik eines Schauprozesses vom 3. Februar 2011; In: <http://pusztaranger.files.wordpress.com/2011/02/pusztaleaks-schauprozesse2011-2-3.pdf> 1.

7 Ebd.

8 Béla Tarr interviewt von Jan Schulz-Ojala: „Die Regierung muss weg. Nicht ich“. Ein Bär, kein Wort. Mit dem Tagesspiegel spricht Béla Tarr über Politik in Ungarn und seine Zukunft ohne Filme; In: Der Tagesspiegel vom 7. März 2011.

9 András Schiff und Ádám Fischer: An die Künstler in Europa und der ganzen Welt. Offener Brief vom Januar 2011; In: <http://haydn-phil.org/en/fischer.htm>.

10 András Schiff interviewt von Johanna Adorján: In Ungarn fehlt es an mutigen Stimmen. Gespräch mit dem Pianisten András Schiff; In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 16. Januar 2011.

11 Ágnes Heller interviewt von Johanna Adorján: Man soll nicht feige sein. Die Philosophin Ágnes Heller über die Hetzkampagne gegen sie und andere Wissenschaftler in Ungarn; In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 13. Februar 2011.

12 András Schiff interviewt von Johanna Adorján: In Ungarn fehlt es an mutigen Stimmen. Gespräch mit dem Pianisten András Schiff; In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 16. Januar 2011.

13 Vgl.: Ágnes Heller interviewt von Johanna Adorján: Man soll nicht feige sein. Die Philosophin Ágnes Heller über die Hetzkampagne gegen sie und andere Wissenschaftler in Ungarn; In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 13. Februar 2011.

14 Ebd.

15 Ebd.



Die Menschenrechte oder das Ideal unveräußerlich guter Herrschaft

von Fridolin Boyle

Die unveräußerlichen Menschenrechte sollen der Menschennatur entsprechen, also dem Herrschaftssystem von Marktwirtschaft und Demokratie. Diese Rechtfertigung und der Inhalt des Herrschaftsprogramms, das mit den Menschenrechten formuliert wird, sollen im folgenden Artikel kritisch gewürdigt und dem guten Ruf der Menschenrechte entgegengestellt werden.

Die freie Welt der vereinten Staatsmächte hält viel auf sie: Die Menschenrechte gelten als bedingungslos gute Errungenschaften, sie anzuerkennen sei die Grundlage für „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“ unter der „Gemeinschaft der Menschen“¹.

Dabei ist nicht ganz klar, welche „Gemeinschaft“ namens „Menschheit“ die UNO im Kopf hatte, schließlich sind alle Menschen bestimmten gegeneinander konkurrierenden Staaten unter- und zugeordnet und damit nicht etwa in gemeinsamen Projekten engagiert, sondern gegensätzlichen Staatsprogrammen verpflichtet.

So viel allerdings ist mit der Menschenrechtserklärung schon klar: Das, wonach die falsche Abstraktion „Menschheit“ verlangt, sind Rechte, sie braucht eine Herrschaft über sich, die ihr dieselben gewährt und garantiert.

Eine menschenrechtsgemäße Herrschaft verpasst sich so freundliche Titel wie „Frieden“, „Freiheit von Furcht und Not“ (Präambel), ihr Gegenteil sei „Barbarei“. Nun ist es allerdings schon verwunderlich, dass gerade im Namen von Menschenrechten Kriege aus-

gerufen werden. Ist es denn weniger Barbarei, wenn durch deutsche statt talibanische Waffen Menschenleben zerstört werden? Fragwürdig ist auch, wie die Einhaltung der Menschenrechte zur Abschaffung von Furcht oder Not führen soll, denn armselige Verhältnisse beginnen nicht erst bei Menschen, welche von einem Dollar täglich überleben, sondern überall dort, wo Menschen nicht selbst über die Bedingungen ihrer eigenen Reproduktion verfügen können. Das ist Prinzip in kapitalistischen Verhältnissen: Auch in den „Industrienationen“ ist der Großteil der Menschen von seinen_ihren Existenzmitteln getrennt und daher abhängig von Einkommen.

Die Behauptung der Menschenrechte ist selbst schon eine seltsame: Sie kämen jedem Menschen zu, seien eigentlich etwas Vorstaatliches und würden insofern der Menschennatur entsprechen. Jede_r hätte einen Anspruch auf Geltung dieser Rechte, welchen Staaten dann entweder in Form der gewährten Bürger_innenrechte anerkennen oder auch nicht.

Wären sie so natürlich wie es behauptet wird, dann bräuchte es nicht erst ihre Garantie und Absicherung mit staatlicher Gewalt, mit welcher auch moderne Demokratien über ihre Bevölkerungen regieren. Dann wären sie quasi an der Natürlichkeit der Menschen ablesbar und jeder könnte sie – ohne erst in der Menschenrechtscharta der UNO nachschlagen zu müssen – aufzählen.

Außerdem ist es fragwürdig, warum diese

„natürlichen Rechte“ überhaupt von einem politischen Souverän gewährt werden müssen, in einigen Staaten gelten und in anderen nicht. Denn solange sie vom Staat nicht „anerkannt“ sind, gelten sie nicht, es gibt sie also dann auch schlicht und einfach nicht.

Oder eben nur so: als Ideal guter, weil rechtmäßiger Herrschaft.

Eine solche gute Herrschaft würde dem Menschen auch entsprechen, so die Behauptung. Alle Staatsprojekte – ob es ein Krieg in Afghanistan, ein Sparprogramm, eine Bankenrettung oder die Förderung des „Energimixes“ sind – kommen also eigentlich nur dem nach, was „im Menschen“ ohnehin schon angelegt ist. „Der Mensch“ soll nichts anderes brauchen als einen Souverän, der ihn qua Gesetzesbeschluss auf ein eingeschränkteres Leben per Einkommensquelle Kurzarbeit festlegt?

Die Herrschaft ist demnach nichts, was gegen die von ihr betroffenen Gemachten durchgesetzt werden muss, sondern beansprucht für sich der Menschennatur zu entsprechen. Was der Menschenrechte achtende Staat also beschließt und durchsetzt, ist damit im Prinzip das, was in den Fähigkeiten „des Menschen“ ohnehin schon angelegt ist.

Auch an den einzelnen Menschenrechten ist nichts Positives: Einem Menschen die „Meinungsäußerung“ (Art.19) zu erlauben, ist eine Frechheit und kein Grund zur Dankbarkeit. Schließlich hat jede_r von sich aus Gedanken. Mit dieser Freiheit wird allerdings etwas sehr Nützliches erreicht: Alle noch so konträren „Meinungen“ gelten ebenbürtig, was einer Gleichgültigkeit gegen ihren Inhalt entspricht. Keine „Meinung“ darf für sich Geltung beanspruchen, also auch keine Kritik praktische Konsequenzen nach sich ziehen, womit jede „Meinung“ folgenlos zu bleiben hat. „Menschenwürde“ (Art.1) und ein „Recht auf Leben“ (Art.3) anerkannt zu bekommen, ist staatlicherseits eine ziemliche Einmischung ins Leben – der politische Souverän gewährt es nämlich erst: Die Rechtsperson ist geschützt und nur insofern das Leben einem national gültigen Recht untergeordnet ist, hat es eine Existenzberechtigung!

„Sicherheit“ und „Würde“ sind auch gar keine Garantie auf ein gutes Leben, weshalb die dauernde Existenzunsicherheit den Job zu verlieren den Menschenrechten auch nicht widerspricht. Ebenso wenig ist der Schutz des Eigentums (Art.17) etwas Menschenfreundliches, sondern vielmehr das Festklopfen der Eigentumsunterschiede, die den Kapitalismus ausmachen: Dadurch bleiben eigentumslose Menschen arm und in der Not mit eigener Mühe, also qua Verkauf der Ware Arbeitskraft darauf angewiesen das Kapital von Arbeitgeber_innen zu mehren.

Plausibel wird die Nützlichkeit und Freundlichkeit der Menschenrechte jedoch oft erst in der Gegenüberstellung mit einer komplett willkürlich herrschenden Gewalt, die alles ausspioniert, jede Opposition unterdrückt, foltert etc. – so dass man mit dem Blick in die demokratische freie Welt aufatmend feststellen kann: „So schlimm läuft es hier nicht, weshalb die Menschenrechte achtende Demokratie gut ist!“ Allerdings: Über den Vergleich mit etwas Schlimmeren wird die weniger schlimme Angelegenheit gar nicht menschenfreundlich und von ihr ist auch gar keine Bestimmung geleistet, sondern nur gesagt: Diktatur ist sie nicht, die Demokratie – was aber auch nicht für ihre Güte spricht. Nebenbei kann der Grund für die miese Behandlung von Menschen in „autokratischen“ Diktaturen auch niemals in der Abwesenheit von Menschenrechten liegen, wie es gewisse NGOs nahe legen wollen, um dann untätig Briefe an die dortigen Regierungen zu schreiben. Der Grund für die miese Behandlung von Menschen ist unter anderem in der jeweils für nützlich erachteten Staatsräson zu suchen und zu kritisieren, welche Folter, Unterdrückung, Einparteiensystem, systematische Korruption etc. mit einschließt. Gegen derartige „Regime“ (aktuell besonders China) wird dann von westlicher Seite gern auch mal die „Menschenrechtswaffe“ gezogen: Das „eigene“ Herrschaftssystem wird zu einem der Ideale verklärt und dem aus politischen oder ökonomischen Gründen unliebsamen Souverän die Missachtung von Menschenrechten vorgehalten, worüber dessen Staatsräson delegitimiert werden soll.

Wie oben kurz angeführt, verpflichtet sich der demokratische Staat auf bestimmte Herrschaftsprinzipien: Er sichert seinen Bürger_innen Freiheitsrechte zu, die sie auch gegen ihn einklagen können. Durch diese Selbstverpflichtung, das Regieren nach der persönlichen Willkür der gewählten VolksvertreterInnen auszuschließen, stellt er sich gegenüber den Bürger_innen als verlässliche Staatsmacht dar. Ein solcher Staat legt sich darauf fest, seine Bürger_innen nicht einfach als Untertanen zu betrachten, die man zu den verlangten Diensten wie zu feudalen Zeiten zwingt, sondern sie als freie Personen mit einem freien Willen zu achten.

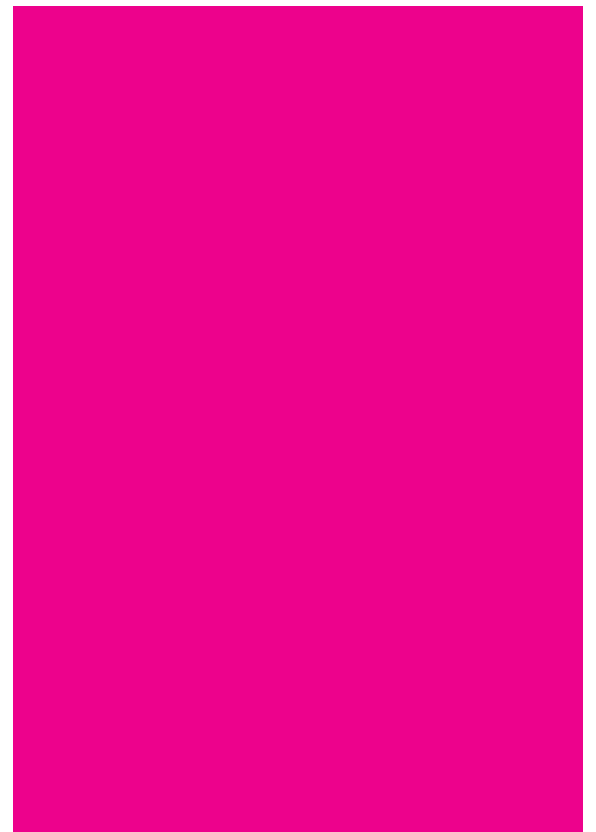
Das tut er, weil er sich von der gewährten Freiheit unter anderem etwas für sich verspricht: Jede_r ist damit freigesetzt unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst zu entscheiden wie sie_er dem eigenen Lebenserwerb nachgehen will. Erlaubt ist das „natürlich“ unter Wahrung von Person und Eigentum anderer, was der Festlegung auf die eigenen ökonomischen Existenzmittel gleichkommt. Da der Großteil der Menschheit nicht mehr als sich und die eigene Arbeitsfähigkeit sein Eigen nennt, und nicht KapitaleignerIn ist, ist er oder sie darum bemüht eine abhängige „Beschäftigung“ bei Kapitaleigner_innen zu erlangen. Der_die KapitaleignerIn ist hingegen auf der Grundlage des Konkurrenzdrucks darum bemüht Kapital (variables und konstantes) möglichst gewinnbringend einzusetzen, um den größtmöglichen Profit daraus zu gewinnen und um damit auf dem Markt bestehen zu können. Sofern die Anwendung der Arbeitskraft Geschäfte lohnend macht, weil sie Überschüsse über die Produktionskosten erzielen, wird sie eingekauft. Unter der Bedingung Gewinn für ArbeitgeberInnen, hat ein_e Normalsterbliche_r damit die „Chance“ auf Existenz. Dummerweise lassen sich Gewinne auch nur in Konkurrenz gegeneinander erzielen, sind somit nie eine ausgemachte Sache. Im Gegenteil müssen deshalb dauernd erhöhte Anforderungen an die Arbeitskraft gestellt und möglichst hohe Profite erzielt und reinvestiert werden, um das eingesetzte Kapital dauerhaft als sich mehrendes Kapital zu erhalten. Es macht dabei

jedoch einen Unterschied ums Ganze entweder nur die eigene Arbeitskraft zu „besitzen“ oder Kapital und dessen diverse Einsatzmöglichkeiten. Diese ungemütliche freiheitliche Scheidung garantiert die Staatsmacht mit dem Schutz von Eigentum und Person.

Der Staat hat davon auch eine ganze Menge: eine arbeitsame Bevölkerung; ein nationales Geld, das sich als Mittel des Wirtschaftswachstums erweist, aus dem er seine Herrschaft qua Steuereinzug finanziert und für den Fortgang des nationalen Wachstums wieder ausgibt sowie eine gesteigerte Kreditwürdigkeit, so dass er mit mehr Schulden gleich noch aktiver in Sachen Standortförderung werden kann ...

Eine solche Herrschaft, die in der Freiheit ihrer Bürger_innen ihre Machtbasis weiß, erteilt sich selbst gern das Lob „dem Menschen“ mit seiner Festlegung auf die Konkurrenz ums Geldverdienen nur zu entsprechen. Ein solch freundliches Gewaltmonopol braucht eigentlich jeder Mensch – die Natur verlangt’s!

Mehr Infos und ausführliche Ankündigungen auf: www.junge-linke.org



Der Beitrag des Marxismus zur akademischen Langeweile

Ein polemischer Kommentar zum „Re-Thinking Marx-Kongress“

Michael Lee

„Langeweile im Sinne von angeödet sein stellt sich ein, wenn jemand dauernd seine Ohnmacht spürt. Die wirkliche Welt interessiert mich nicht, weil sie sich nicht für mich interessiert. (...) Und wenn die Welt sich für mich nicht mehr interessiert, dann fange ich irgendwann an mir selbst furchtbar gleichgültig und langweilig zu werden“ (Wolfgang Pohrt)

Karl Marx, der die zyklische Wiederkehr von Wirtschaftskrisen als den kapitalistischen Verhältnissen immanent beschrieben hat, scheint in diesen Krisen jedes Mal von neuem ein kleines „Comeback“ zu erleben. Nicht, dass seine Theorie durch ein solches Revival endlich zur materiellen Gewalt wird, das Proletariat zur Klasse des Bewusstseins; statt einer revolutionären Situation folgt daraus vor allem eins: Langeweile!

Dabei klang das Vorhaben für den „Re-Thinking Marx Kongress“ oberflächlich betrachtet doch ganz gut: Marx nochmal durchdenken, zu prüfen inwieweit marxistische Theorie heute noch zu gebrauchen ist, ihre Schwachstellen herausarbeiten, weiterdenken ... Das klingt nach einer undogmatischen und kritischen Auseinandersetzung, welche die Lehren von Marx und Engels nicht als unfehlbare und zeitlose Weltanschauung festschreiben will. Doch beim genaueren zuhören könnte schon der überhebliche Gestus stutzig machen, mit dem man sich über Marx stellt, seine Theorie als „Werkzeugkiste“ ansieht aus der man sich herausnimmt, was zu gebrauchen ist, um das andere zu verwerfen. Entsprechend dem akademischen common sense beschränkt man sich weitestgehend auf das „dürftige Verstehen von oben her“, auf das Einordnen in den akademischen Kanon.

Was auf einer universitären Marx-Konferenz erwartungsgemäß ignoriert wurde, ist, dass Karl Marx nicht darin aufgeht ein passabler Wissenschaftler gewesen zu sein. Es ging ihm nicht darum einen Beitrag zur posi-

ven Wissenschaft zu leisten, sondern um die Kritik der bestehenden Verhältnisse. Eine Kritik, die deren Überwindung antizipiert, die darauf reflektiert, dass diese Verhältnisse verkehrte sind, dass sie anders sein sollten. Worauf sein Werk zielt, ist nicht eine Akkumulation von „Wissen“, sondern die umfassende menschliche Emanzipation, die kommunistische Revolution. Dass dies ein Unterschied ums Ganze ist, der sich auch im Theorieverständnis ausdrückt, wurde u.a. deutlich in dem Referat von Hans-Christoph Schmidt am Busch. Dieser problematisierte den Einfluss des Frühsozialismus, besonders Fouriers, auf Marx. Weil dessen Utopie von der Abschaffung sowohl von Armut als auch von schwerer Arbeit wissenschaftlich nicht zu beweisen sei, von Marx aber aufgegriffen wurde, sei auch dieser der „Unwissenschaftlichkeit“ überführt. Diese revolutionstheoretische Banalität weiter auszuführen, nämlich dass der Kommunismus eben wissenschaftlich ebenso wenig eindeutig zu beweisen wie zu widerlegen ist, unterbleibt. Das Ergebnis einer solchen Ausführung, dass nämlich die menschliche Emanzipation nicht einfach eine Frage der „richtigen“ Theorie ist, sondern notwendig auf gesellschaftliche Praxis verwiesen bleibt oder anders gesagt: dass es nicht um die richtige Wissenschaft, sondern um Revolution geht, dies hat im akademischen Marxismus keinen Platz. Deshalb gab es auf dem „Re-Thinking ... Kongress“ selbstverständlich keine spontanen Formen von Selbstorganisation, kaum leidenschaftliche Diskussionen, keine Ordnungswidrig-

keiten, in keinerlei Weise irgendeine revolutionäre Atmosphäre und schon gar keine große, spontane Demonstration zum Abschluss. Alles war ordentlich durchorganisiert, strukturiert und wenig aufregend. Falsch wäre aber der typische bewegungslinke Affekt „mangelnde Praxis“ zu beklagen. Für die Bewegungsfunktionär_innen und Aktivist_innen von heute und morgen gab es unter den Stichworten „Normativität“ oder „Handlungsfähigkeit“ genügend „Theoriewerkzeug“ um strukturelle Herrschaft und die Konformität der Massen in spätkapitalistischen Verhältnissen auszublenden und pseudo-kritisches Mitmachen oder ohnmächtiges Herumwerkeln, also das, was viele Bewegungslinke unter „Praxis“ verstehen, zu begründen und zu legitimieren ...

... but the Times they are changing

Es mag vielleicht unfair und falsch erscheinen einer Marx-Konferenz im Jahr 2011 mangelnde revolutionäre Kraft vorzuwerfen. Marx sah sich zu seinen Lebzeiten nicht nur mit einer damals historisch wohl einmaligen Entwicklung der Produktivkräfte konfrontiert, die materiellen Reichtum in bis dahin unbekanntem Ausmaß ermöglichte. Er konnte auch die Entwicklung eines Proletariats beobachten, das diesen Reichtum durch seine Arbeit zwar ermöglichte, aber nur marginal an ihm partizipierte. Ein Proletariat das tatsächlich, zumindest potentiell „revolutionäres Subjekt“ hätte sein können. Und nicht zuletzt durch Aufklärung und bürgerliche Revolutionen erschienen gesellschaftliche Verhältnisse als grundsätzlich veränderbar. Die historischen Entwicklungen seitdem lassen es tatsächlich problematisch erscheinen unmittelbar am revolutionären Pathos von Karl Marx anzuknüpfen: Das Proletariat scheint nahezu völlig integriert und ist mehr am Weiterbestehen des eigenen Arbeitsplatz als am Überwinden des Kapitalismus interessiert. Armut, Hunger und Elend haben die Entwicklung der Produktivkräfte überdauert; dafür „entwickeln“ sich die Menschen fortschreitend zu nichts weiter als einem Anhängsel des Produktionsprozesses. Der technische Fortschritt hat ein Zerstörungs-

potential erschaffen, das jedes menschliche Vorstellungsvermögen weit überschreitet. Die Versuche den Sozialismus zu verwirklichen sind bisher allesamt gescheitert. Und anstatt revolutionär zu werden, wenden sich die unterdrückten Massen immer wieder konterrevolutionären Bewegungen zu, deren „Kritik“ am Kapitalismus darauf zielt auch noch die letzten Reste von Glück und von Freiheit sowie die Möglichkeit, dass es auch anders sein könnte zu vernichten; jeder Fortschrittsoptimismus, jeder Glaube an eine in der Geschichte wirkende Vernunft wurde spätestens vom Nationalsozialismus für immer zerstört und ist heute bestenfalls naiv, schlimmstenfalls Affirmation der Barbarei. Demgegenüber scheint der akademische Marxismus merkwürdig geschichtslos. Weil es nicht darum geht, „die Revolution neu zu erfinden“, können sämtliche Problematiken, die dieses Unterfangen fragwürdig erscheinen lassen und gleichzeitig auf dessen absolute Notwendigkeit verweisen, einfach ignoriert werden. Zwar wird der zeitliche Abstand zwischen der Entstehung der marxischen Schriften und heute beständig thematisiert. Eine ernsthafte Auseinandersetzung gibt es aber weder mit dem Realsozialismus noch mit dem Nationalsozialismus, weder mit der Integration des Proletariats noch mit dem Antisemitismus, weder mit der historischen Entwicklung der Arbeiter_innenorganisationen noch mit der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, und auch der Islamismus, als die aktuelle Speerspitze der Konterrevolution, ist erwartungsgemäß kein Thema. Nahezu sämtliche sich aufdrängenden revolutionstheoretischen Fragestellungen und Probleme scheinen ausgeblendet. Nur bei wenigen Referent_innen kann man den Eindruck gewinnen, es ginge um etwas anderes, um mehr als um akademische Reputation. Selten scheint die befreite Gesellschaft so weit entfernt, wie auf einer universitären Marx-Konferenz. Kaum jemand glaubt daran, dass die Verhältnisse radikal umgewälzt werden könnten, kaum jemand glaubt noch ernsthaft an die Möglichkeit einer befreiten Gesellschaft. Und selbst diese Hoffnungslosigkeit wird nicht zum Gegenstand der ei-

genen Reflektion und der öffentlichen Auseinandersetzung gemacht. Aber nicht nur ist jede Hoffnung auf Befreiung gestorben, das akademisch linke Milieu zeigt sich auch völlig blind gegenüber der Möglichkeit der Barbarei.

Bei manchen Referent_innen entsteht der Verdacht sie haben eigentlich gar nichts zu sagen. Zumindest nichts von Bedeutung. Weil man sich das aber als linke_r Intellektuelle_r, als (zukünftige_r) Universitätsprofessor_in oder Berufsideolog_in/e für die Linkspartei keinesfalls eingestehen kann, erstickt die Ahnung davon in sinnentleertem Geplapper, in der hoffnungslosen Hoffnung, dass der ganze Scheiß wenigstens der eigenen Karriere förderlich ist. Und „hoffnungslos“ ist das nicht, weil es an den Universitäten keine Lehraufträge für Marxismus gebe oder weil die Rosa-Luxemburg-Stiftung pleite wäre. Hoffnungslos ist dies, weil dieses erbärmliche Streben nach einem Pöstchen in den falschen Verhältnissen, diese Privilegien erhoffende Pseudokritik samt zugehörigem Konformismus nichts zu tun hat mit „Hoffnung“ im emphatischen Sinne. Diese will nämlich nicht weniger als die Abschaffung von Herrschaft und allem unnötigen Leid. Ohne Hoffnung aber, sowie ohne Bewusstsein für die drohende Gefahr, bleibt, sobald der Ärger über diesen oder jenen Unsinn verflogen ist, nichts als Langeweile.



Guttenberg tritt zurück

oder über zwei Absurditäten „unserer Gesellschaft“:
geistiges Eigentum und die Frage der Glaubwürdigkeit

JL

Er war immer „bereit zu kämpfen“ in seinem aufopferungsvollen Einsatz für die deutsche Republik. Doch er hat die Grenzen seiner Kräfte erreicht und bittet um Rücktritt vom Amt des Verteidigungsministers. Auch die Bundeskanzlerin Merkel und Seehofer sind „erschüttert“ und danken „Karl-Theodor zu Guttenberg für seinen Dienst für unser Land von ganzem Herzen“. „Unser“ Karl-Theodor, der „die Herzen der Menschen“ im Lande erreicht, sie also auf ganz persönliche Art für all die angeordneten Themen politisiert und interessiert hat. Da konnte jede_r Deutsche wissen: Bei ihm liegt „unser aller“, also auch mein Schicksal, in den richtigen Händen. Und manchmal ist ein Deutscher dann auch enttäuscht über den Rücktritt: „Schade, er war mir sympathisch.“ Was eine treffende Charakterisierung demokratischer PolitikerInnen zu sein scheint: Sie werden nach persönlichem Geschmack beurteilt statt befragt zu werden, was sie eigentlich mit der korrekten Ausführung ihres Amtes so alles anstellen.

Anhand zu Guttenbergs Fall soll zwei Sachverhalten etwas Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu Guttenberg hat nämlich nicht nur das sogenannte geistige Eigentum verletzt, sondern darüber hinaus auch noch seine Glaubwürdigkeit in Teilen der demokratischen Öffentlichkeit verloren.

Wie konnte also der „beliebteste Politiker Deutschlands“ so tief fallen?

Der „arme Kerl“ wurde des Plagiats bezüglich seiner Doktorarbeit überführt: Fehlender Zitation und unterlassener Fußnoten

und Quellenangaben soll er sich zu Schaden kommen lassen und damit gegen die „strengen Standards wissenschaftlichen Arbeitens“ verstoßen haben.¹ Eine ganze Wissenschaftsgemeinde fühlt sich düpiert und der Ruf der Universität Bayreuth (welche zu Guttenberg seinen Dokortitel verliehen hat) steht auf dem Spiel. Die „vernichtende wissenschaftliche Kritik“ lautet: zu Guttenberg habe geistiges Eigentum verletzt.

Geistiges Eigentum...

Vorgeworfen werden ihm also keine inhaltlichen Mängel oder Fehler in seiner Argumentation innerhalb der Doktorarbeit, sondern dass er Gedanken anderer in seine Ausführungen aufgenommen hat, ohne ihren Urheber kenntlich zu machen.

Was ist daran eigentlich so schlimm? Schließlich ändert sich am Gedanken und seiner Triftigkeit nichts, ob zu Guttenberg oder ein anderer Mensch ihn äußert. Auch macht es von der Gedankentätigkeit keinen Unterschied, ob der niedergeschriebene Gedanke übernommen oder selbst erdacht wurde. Denn um ihn in eine Argumentation aufzunehmen, muss er sich gleichermaßen zu eigen gemacht werden. Egal, ob er eine_r/m anderen bereits früher durch den Kopf ging – der/die Zitierende muss den Gedanken selbst denken – oder nach-denken und so übernehmen. Das ist auch nichts Verwerfliches, sondern schlicht der Nachvollzug von Erkenntnis. Wenn sich aber an der Sache und ihrem Inhalt nichts verändert – was soll der ganze Aufschrei?

Es scheint beispielsweise beim Zitieren sehr darauf anzukommen, wer etwas sagt. In einer wissenschaftlichen Publikation darf der Hinweis auf andere Geistesgrößen niemals fehlen. Nicht gefragt scheint zu sein, einfach die eigenen Überlegungen aufzuschreiben und zur Diskussion zu stellen. Die eigene Arbeit muss belegt sein mit Zitaten und Quellenhinweisen auf große bereits anerkannte Denker. Das Dumme ist dabei: allein der Hinweis auf den anerkannten Namen bürgt schon für die Seriosität der eigenen Arbeit – man hat Popper, Samuelson und Freud studiert. Die Wichtigkeit des Zitierens in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verweist somit auf folgende Ungemütlichkeit: Das da ein anderer eine Autorität darstellt, gereicht dieser Art von Wissenschaftstreiberei zur Berechtigung eines Urteils: Autorität ersetzt hierbei das inhaltliche Argument. In anderen wissenschaftlichen Arbeiten namentliche Erwähnung zu finden, erhöht so völlig inhaltsleer die eigene Reputation in der Wissenschaft und wird für die akademische Karriere dann auch notwendig.

Glaubwürdigkeit

Nun ist der „Lügenbaron“, über den sich Bildungsministerin Schavan „nicht nur heimlich schämt“, abgetreten. Warum, könnte man fragen, schließlich hat eine Dissertation inklusive Ehrentitel herzlich wenig mit Krieg führen in Afghanistan oder einer Reform der Streitkräfte zu tun, welche sich die Bundesrepublik vorgenommen hat und nun auch durchgeführt hat. Ähnlich sieht das auch Frau Merkel, die sich „keinen wissenschaftlichen Mitarbeiter“, sondern einen Kriegsminister berufen habe, der sein Amt bis dato auch zufriedenstellend ausgeübt habe.

Aber eben diese „Trennung von wissenschaftlicher und politischer Person“ sei ein Fehler, weshalb die Frage der Glaubwürdigkeit auf die Tagesordnung gehöre. Wenn der Mensch zu Guttenberg als Wissenschaftler betrügt und mit dem Plagieren die Geltung eines Rechtsgutes infrage gestellt hat, dann ist er vielleicht auch ein unehrenhafter, weil betrügerischer Politiker! Und als aufrichtiger Politiker betrügt man die Bevölkerung nicht,

sondern sagt ihr, was Sache ist, worauf es sich also untertänigst einzustellen hat. Wenn nun die Glaubwürdigkeit des Politikers zu Guttenberg infrage gestellt wird, wird die charakterliche Eignung des Menschen für das hohe Amt in Zweifel gezogen. Für diese hat er sich bis dato immer mächtig ins Zeug gelegt – mit demonstrativem Anstand, Korrektheit, Familienausflügen zu „unseren Jungs und Mädels“ „an die Front“, mit der Zurschaustellung seiner wertigen Gattin als Sympathieträgerin und regelmäßigen Ansprachen an die Bevölkerung qua BILD-Zeitung. Dabei hat er es zu erheblichen Sympathiepunkten gebracht, so dass er nicht nur bei seinen SoldatInnen, sondern auch Deutschlands Polit-Liebling geworden und noch immer ist. Laut einer Umfrage des ARD-Magazins „Hart, aber fair“ würden 70 deutsche Bevölkerungsprozent den Rücktritt von Guttenbergs nicht wollen und laut Stern hätten nur 24 % der Deutschen das „Vertrauen“ in ihn verloren.¹ Den hohen Ansprüchen der Politik - und der politischen Konkurrenz -, die sich hier wie sonst auch ihre Maßstäbe losgelöst vom „unmittelbaren Volkswillen“ setzt, genügt er deshalb trotzdem nicht. Hier geht es ums Prinzip.

Was hat es also mit dieser merkwürdigen und so sachfremd erscheinenden Kategorie der Glaubwürdigkeit auf sich?

Politiker werben darum, glaubwürdige Leute zu sein. So dass das Wahlvolk ihnen ihr Vertrauen schenkt und eben glaubt. Nur: warum soll man denn irgendwelchen Leuten, die man persönlich gar nicht zu seinem intimen Freunden zählt – zu welchen man ja tatsächlich ein Vertrauensverhältnis eingeht – Glauben schenken? Schlicht, weil die Zustimmung zu den eigenen Führern der Nation ganz unerlässlich ist für den demokratischen Herrschaftsbetrieb. Das Regieren will durch die Bevölkerung legitimiert sein, diese soll hinter den Entscheidungen, die andere für sie über sie übernehmen stehen und ihnen pflichtbewusst Folge leisten. Gerade weil die demokratische Bevölkerung gar nicht in der Hand hat, worin die politischen Entscheidungen über sie bestehen werden, ist ihr Glaube daran, dass PolitikerInnen ganz

viel Gutes wollen für's „Gemeinwohl“, für die „Bürgerinnen und Bürger“, für Deutschland, das „wir alle“ sind, unerlässlich. Die Entscheidung, jemandem zu glauben, dessen künftige Vorhaben, von denen man in aller Regel eher negativ als positiv betroffen ist, man gar nicht kennt, ist für sich schon seltsam. Wenn dieser jemand dann auch noch einer ist, der mit der Macht eines Staatsamtes, nach dessen Notwendigkeiten der Rahmen des eigenen Lebens festgelegt wird, ausgestattet ist, kommt jener Glaube einer ziemlich willfährigen Ermächtigung nahe. Statt aber diese Unzuständigkeitserklärung und Überantwortung des eigenen Willens an wählbare PolitikerInnen absurd zu finden, ist in einer Demokratie gewissenhafte Prüfung angesagt, wem zu glauben sei. Entschieden wird diese dumme Gewissensfrage anhand von Sympathieaspekten. Darum, den richtigen Eindruck bei den Leuten zu machen, konkurrieren PolitikerInnen dann auch mit allen Techniken der Selbstdarstellung: mal präsentieren sie sich als gute_r und anständige_r BürgerIn, z.B. als Familienmensch, lassen sich von der Bevölkerung ihre moralische Vortrefflichkeit und Vorbildhaftigkeit attestieren oder treten Bier trinkend als Mensch wie Du und Ich auf – um nach eingesammelten Sympathiepunkten das Gegenteil von bevölkerungsnahem „aufgleicher-Augenhöhe“ zu sein, nämlich ein politisches Amt zu bekleiden. Anhand der eigenen moralischen Maßstäbe entscheidet sich der völkische Geist dann, de_r/m einen oder anderen Vertrauen zu schenken – von wem er/sie sich beherrschen lassen will. Mit der ganzen Darstellung als moralisch anerkannter Sympathisant macht sich ein_e PolitikerIn bei den Leuten glaubwürdig. Wer am Ende viel Erfolg bei der Inszenierung als sympathische Politfigur hat, hat auch große Garantie für die Geltung als glaub- und vertrauenswürdig. Und gerade dieses wichtige Vertrauen in seine/ihre Eignung als Person für das hohe Amt hat zu Guttenberg auf's Spiel gesetzt, auch wenn dies breiten Bevölkerungsteilen nicht so ganz einzuleuchten schien. Der Aufruhr bei Wissenschaftlern, Presse und der politischen Konkurrenz hat ihn außerdem vom Amt des Verteidigungs-

ministers, für das er ja eigentlich voll da sein soll, etwas abgehalten.

Doch ein_e PolitikerIn wäre keine_r, wenn er/sie nicht wie zu Guttenberg mit seiner „eindrucksvollen“ Rücktrittserklärung den Versuch unternehmen würde, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen:

„Der Grund [seines Rücktritts] liegt im Besonderen in der Frage, ob ich den höchsten Ansprüchen, die ich selbst an meine Verantwortung anlege, noch nachkommen kann.“¹ Hohe Ansprüche hat der Mann – vor sich selbst, so dass Politik als Ausfluss persönlicher Tugend des werten Herren zu Guttenberg erscheint! Er trage eine amtsmäßige „Verantwortung, die möglichst ungeteilte Konzentration und fehlerfreie Arbeit verlangt“. „Ich habe, wie jeder andere auch, zu meinen Schwächen und Fehlern zu stehen.“ „Und mir war immer wichtig, diese vor der Öffentlichkeit nicht zu verbergen. Deswegen habe ich mich aufrichtig bei all jenen entschuldigt, die ich aufgrund meiner Fehler und Versäumnisse verletzt habe und wiederhole dies auch ausdrücklich heute.“ - Eine durch und durch ehrliche und reumütige Haut also, die – wie Du und Ich – eben auch nicht perfekt ist. Und noch eines: „Angesichts massiver Vorwürfe bezüglich meiner Glaubwürdigkeit ist es mir auch ein aufrichtiges Anliegen, mich an der Klärung der Fragen hinsichtlich meiner Dissertation zu beteiligen.“ Alle Achtung, der Mann beweist Anstand!

www.junge-linke.org

¹ In diesem Text soll hauptsächlich die Absurdität geistigen Eigentums kritisiert werden. Die Angabe von Quellen und Zitation kann allerdings durchaus wissenschaftliche Berechtigung haben. So Wissenschaft sich um die Erklärung bisher Unerkanntem bemüht, macht es Sinn zu kennzeichnen worauf man aufbaut und was an neuer Erkenntnis in Sachen Benutzbarkeit der Natur oder über gesellschaftliche Zusammenhänge hinzukommt. Auch mag es sinnvoll sein, bei empirischen Untersuchungen oder generell wenn es um die Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Resultate geht nicht jedes Mal aufs Neue z.B. die Methoden oder Ableitungsschritte darzulegen, sondern einfach einen Verweis auf ihre ausführliche Darlegung an anderer Stelle zu machen.

² <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,634044,00.html>

³ Alle folgenden Zitate aus Guttenbergs Rücktritts-Rede.



SBZ Krähenfuß

im Ostflügel des HU-Hauptgebäudes, gegenüber des Kinosaals

Öffnungszeiten im Semester: Montag bis Donnerstag, 12-18 Uhr, Freitag 12-16 Uhr

Plenum: jeden Montag im Semester, 18 Uhr

sbz-kraehenfuss@gmx.net

www.facebook.com/Kraehenfuss

Das studentische Begegnungszentrum Krähenfuß ist ein selbstverwalteter Treffpunkt. Hier kannst Du Leute treffen, fair gehandelten Kaffee trinken, Seminare oder Projekte vorbereiten, Pläne schmieden, Partys feiern oder Dich einfach mal entspannen. In der Krähe treffen sich verschiedene Gruppen und gestalten den Raum, laden zu Diskussionen, Filmen, Ausstellungen oder Konzerten ein. Hierzu gehören der FLT*-Tresen, die HUmmel Antifa, das Seminar für angewandte Unsicherheit [SaU], ein Theater-Improprojekt, der Comic Workshop (CWS) und seit neuestem wieder Mutvilla.

Falls Du den Raum nutzen oder aber mitmachen möchtest z.B. Thekendienst, komm doch zu unserem Plenum, jeden Montag im Semester um 18 Uhr. Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Audismus ... wollen wir hier nicht.

impressum

„A dynamic university in a modern population centre simply can't be isolated from the realities, human or otherwise, that surround it.“ – Hunter S. Thompson

- Anschrift HUch! Zeitung der Studentischen Selbstverwaltung; Unter den Linden 6; 10099 Berlin. huch@refrat.hu-berlin.de www.refrat.de/huch
- HerausgeberIn ReferentInnenrat der Humboldt-Universität zu Berlin (ges. AStA).
- Redaktion Tobias Becker, Danyenne Wete (V.i.S.d.P), Fridolin Boyle, Gerrit Aust, A. R. Beiterkind, Referat für Lehre und Studium, Referat für Studierende mit Kind(ern), Nick Sobotka, Michael Lee, Elisabeth Lambrecht, Layout und Illustrationen: Lukas Mertens, Druck Union Druck, Auflage 3.000

Alle Beiträge stehen, soweit nicht anders angegeben, unter Creative Commons License. Verwendung und Bearbeitung unter folgenden Bedingungen:

- Angabe der Autorin oder des Autors
- Nichtkommerzielle Verwendung
- Weiterverwendung unter den gleichen Bedingungen

Die einzelnen Artikel geben im Zweifelsfall nicht die Meinung der gesamten Redaktion und/oder des gesamten RefRats wieder. Für die Selbstdarstellungen studentischer Initiativen zeichnen weder die Redaktion noch der RefRat verantwortlich.
Redaktionsschluss für die Nr. 69 ist der 15. September 2011

...the first of the ...

...the second of the ...

...the third of the ...

...the fourth of the ...

...the fifth of the ...

...the sixth of the ...

...the seventh of the ...

...the eighth of the ...

...the ninth of the ...

...the tenth of the ...

...the eleventh of the ...

...the twelfth of the ...

...the thirteenth of the ...

...the fourteenth of the ...

...the fifteenth of the ...

...the sixteenth of the ...

...the seventeenth of the ...

...the eighteenth of the ...